



Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der erdgas schwaben

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzten Bedingungen der erdgas schwaben gmbh.

erdgas schwaben gmbh
Bayerstraße 43 · 86199 Augsburg (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo bis Fr · 8:00 bis 20:00 Uhr
Telefon 0821 9002-459
kundenservice@erdgas-schwaben.de

	Arbeitspreis pro kWh		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
SLP-Kunden ¹	6,25 ct	7,44 ct	250,- € je angefangenem Monat	297,50 € je angefangenem Monat
RLM-Kunden ²	6,25 ct	7,44 ct	1,- € / kW ³ und angefangenem Monat, jedoch mind. 250,- € pro angefangenem Monat	1,19 € / kW ³ und angefangenem Monat, jedoch mind. 297,50 € pro angefangenem Monat

¹ SLP = Standard Lastprofil. Der Lastverlauf des Energieverbrauchs eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.

² RLM = Registrierte Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Erdgasverbrauches eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

³ für die im Abrechnungszeitraum vom Netzbetreiber verrechnete Leistung

Ersatzversorgung - Ersatzbelieferung

Die Ersatzversorgung nach §38 EnWG umfasst die Erdgaslieferung an Nicht-Haushaltskunden⁴ aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung, soweit der Erdgasbezug keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Erdgaslieferung erfolgt durch den Grundversorger. Die erdgas schwaben gmbh ist zurzeit Grundversorger im Netzgebiet der schwaben netz gmbh.

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens 3 Monate nach Beginn der Belieferung. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung. Die Ersatzbelieferung kann vom Kunden mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 ct / kWh
Konzessionsabgabe**	0,226 ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,776 ct / kWh

** Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde, Mischkalkulation über mehrerer Konzessionsgebiete. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.erdgas-schwaben.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs ■ Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Erdgasbeschaffenheit ■ Die erdgas schwaben stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	netto	brutto
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung	25,21 €	30,00 €
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	4,00 €	
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	individuell
Sperrung einer Gasanlage	*	
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	*	
Sperrankündigung (inklusive Netzanteil) (umsatzsteuerfrei)	12,00 €	

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

⁴ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch über einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh hinaus für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ergänzende Bedingungen der erdgas schwaben zur Gasgrundversorgungsverordnung

(GasGVV) Stand 1.1.2017

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der erdgas schwaben nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Gasanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben können, müssen erdgas schwaben innerhalb von 14 Tagen in Textform mitgeteilt werden.

2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten werden nur berücksichtigt, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als zwei Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

3.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Während der Abrechnungsperiode erhebt erdgas schwaben monatliche Abschlagszahlungen.

3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bietet erdgas schwaben an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig abzurechnen. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist erdgas schwaben vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat, durch Banküberweisung oder als Barzahlung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.